

Neue Vermögensschadenhaftpflichtversicherung - eine österreichische Lösung

ARICONCONSULT bringt eigene Versicherung mit dem Haftpflichtspezialisten von Lauff und Bolz sowie der heimischen VAV als Ihre ideale Lösung!



Mag. Wolfgang Schwab
Geschäftsführer
ARICONCONSULT
Financial Provider GmbH

Das neue Gesetz zum Wertpapiervermittler tritt mit 1. September 2012 in Kraft. Das freie Gewerbe des Finanzdienstleistungsassistenten (FDLA) wird abgeschafft und durch das reglementierte Gewerbe des Wertpapiervermittlers (WPV) ersetzt und neu definiert.

Bestehende Gewerbetreibende der gewerblichen Vermögensberatung (§ 136 Abs. 3 GewO) müssen der Gewerbebehörde ehestmöglich, **spätestens jedoch bis 1. April 2013, das Vorliegen einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung**, welche die gesamte Tätigkeit der Beratung umfasst, nachweisen.

Unabhängig von dieser Versicherungspflicht für gewerbliche Vermögensberater und vertraglich gebundenen Vermittlern erweist es sich spätestens seit Lehmann als ratsam, generell eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Vermittlung von Wertpapieren zu haben. Wie bekannt, schrecken die Kunden mit ihrer rechtsfreundlichen Vertretung nicht zurück, neben dem Rechtsträger auch den Finanzberater zu klagen. Auch Klagen gegen den freien Finanzberater direkt waren in letzter Zeit keine Seltenheit. Nicht zu vergessen wäre auch die rechtliche Regressmöglichkeit durch den Rechtsträger selbst.

Auch wenn dem Finanzberater letztendlich vielleicht nichts vorzuwerfen ist, hat er vorneweg die Anwaltskosten zu finanzieren, die bekannterweise auch beträchtlich hoch sein können. Zurzeit gibt es für den freien Finanzberater in Österreich zwei Anbieter aus dem Ausland.

Uns als ARICONCONSULT war es aufgrund der Erfahrungen und Beobachtungen in den letzten Jahren ein dringendes Erfordernis, nebst den bestehenden Anbietern eine eigene Versicherung für unsere Finanzdienstleistungsassistenten und vertraglich gebundenen Vermittler im Wertpapierbereich zu bringen.

Unterstützt wurden wir dabei vor ca. eineinhalb Jahren von den beiden Spezialisten im Bereich der Haftpflichtversicherung [von Lauff und Bolz](#) sowie der [VAV](#), die wir als idealen Partner gewinnen konnten. Es war uns wichtig, eine österreichische Lösung zu finden und eine Versicherung die ihre Versicherungsbedingungen in Zusammenarbeit mit der praktischen Erfahrung der ARICONCONSULT für ihre angebotenen Finanzberater abstimmt. Mitversichert ist aber nicht nur

die Wertpapierdienstleistung sondern auch die Versicherungsvermittlung und der Gewerbebeschein der gewerblichen Vermögensberatung.

Voraussetzung ist jedoch eine aktive Kooperation mit der ARICONCONSULT als Haftungsdach.



Dr. Hermann Wilhelmer
Leiter
von Lauff und Bolz Österreich

Wolfgang Schwab: Herr Dr. Wilhelmer, bitte stellen Sie von Lauff und Bolz kurz als Versicherungsmaklerunternehmen vor.

Hermann Wilhelmer: Von Lauff und Bolz Versicherungsmakler GmbH ist auf Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen für rechts- und wirtschaftsberatende Berufe spezialisiert und in diesem Marktsegment der größte Produzent von Haftpflichtpolizzen im deutschsprachigen Raum. Von Lauff und Bolz ist bereits seit den 1980-er Jahren in Österreich geschäftlich aktiv. Seit 2002 ist von Lauff und Bolz durch einen österreichischen Standort (Wien) vertreten und beschäftigt mitunter mehrere Vertragsjuristen. International inkl. der deutschen Zentrale in Köln beschäftigt von Lauff und Bolz ca. fünfzig Mitarbeiter. Von Lauff und Bolz Österreich betreut vier österreichische Rechtsanwaltskammern und die Österreichische Notariatskammer in Berufshaftpflichtversicherungsfragen sowie viele führende Rechtsanwalts- und Wirtschaftstreuhänderkanzleien in Österreich.

WS: Stehen Sie mit der ARICONCONSULT schon länger in Geschäftsbeziehung?

HW: Wir kennen die ARICON-Gruppe bereits seit vielen Jahren und betreuen diese teilweise im Bereich Financial Lines und stehen sehr intensiv in Kontakt mit Herrn Barwig sowie Herrn Mag. Schwab. Die langjährige Geschäfts- und Vertrauensbeziehung zur ARICON-Gruppe war daher auch ein wesentlicher Grund, ein spezielles Haftpflichtversicherungsprodukt für Finanzdienstleister gemeinsam mit der ARICONCONSULT Financial Provider GmbH zu entwickeln. Wir glauben, dass ARICONCONSULT ein professionelles Risikomanagement anbietet, was wesentlich zur Steuerung des Beraterhaftpflichttrisikos beiträgt und dem jeweiligen Vermittler der ARICONCONSULT hilft, auch mit seinem persönlichen Haftungsrisiko professionell umzugehen. Diese Haftungssteuerung durch ein qualifiziertes Risikomanagement hat letztlich auch das neue Haftpflichtversicherungsprodukt über die VAV ermöglicht.

WS: Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, um die Versicherung abschließen zu können?

HW: Versicherungsschutz erhält man, wenn und solange ein aufrechter Kooperationsvertrag des Versicherungsnehmers mit der ARICONCONSULT und eine Registrierung bei der FMA vorliegt. Ferner muss die Wertpapierdienstleistung (Abwicklung, Beratung, Vermittlung, Risikomanagement) über ARICONCONSULT erfolgen. Sofern diese Voraussetzungen gegeben sind, ist auch das Risiko des gewerblichen Versicherungsvermittlers sowie des gewerblichen Vermögensberaters bei entsprechend aufrechter gewerblicher Befugnis sowie entsprechender Antragsstellung mitversicherbar.

Highlights zur VAV-Finanzdienstleister-Haftpflichtversicherung

- **Österreichischer Versicherer** als Vertragspartner mit lokaler Schadenabwicklung!
- **Mehrbefugnisdeckung in einer Polizze!** Versichert sind der gewerbliche Versicherungsvermittler, gewerbliche Vermögensberater sowie der vertraglich gebundene oder gewerbliche Wertpapiervermittler, sofern die Wertpapiervermittlung über ARICONCONSULT abgewickelt wird.
- **Umfassende Risikoschreibung** im Rahmen der jeweiligen **Gewerbebefugnis**; **keine bloß taxative Aufzählung** des versicherten Risikos!
- **Ungekürzte Versicherungssumme, keine Versicherungssummensublimits**, Wahlmöglichkeiten bei Versicherungssumme
- Klare und transparente Versicherungsbedingungen – damit höhere Deckungssicherheit!
- **Schlanker und differenzierter Ausschlusskatalog** als Vorteil für den Versicherungsnehmer.
- Vorläufige **Rechtsschutzdeckung** bei strittiger wissentlicher Pflichtverletzung oder vorsätzlicher Obliegenheitsverletzung
- **Subjektivierung der Zurechnung** bei vorsätzlichen Verstößen
- **Attraktives Prämienniveau: bis € 100.000,- Umsatz** gilt eine **Fixprämie!**
- **Anbindung an das Risikomanagement** der ARICONCONSULT - Vorteil der Haftungssteuerung für den Berater!

Fazit:

Attraktives Prämienniveau, mehr Deckungsqualität, österreichischer Versicherungspartner, lokale Abwicklung im Schadensfall.

Damit wird höchstes versicherungstechnisches Niveau mit professionellem Haftungsmanagement verbunden!

WS: Wie sehen Sie die zukünftige Entwicklung des freien Finanzberaters in Österreich?

HW: Die Finanzdienstleistungsbranche ist sehr dynamisch. Je nach Marktsituation wächst oder sinkt die Anzahl der Finanzberater. Langfristig wird aufgrund der Haftungssituation und bereits bestehender Haftungsanbindungen an ein oder mehrere Haftungsdach/-dächer die Anzahl der vertraglich gebundenen Vermittler zunehmen und sich der gewerbliche Wertpapiervermittler eher weniger durchsetzen. Dazu wird sich der Wunsch der jeweiligen Haftungsdächer nach klarer Vertriebszugehörigkeit verstärken. Der gewerbliche Versicherungsvermittler sowie gewerbliche Vermögensberater bleiben jedoch eigenständig mit eigener Gewerbebefugnis.

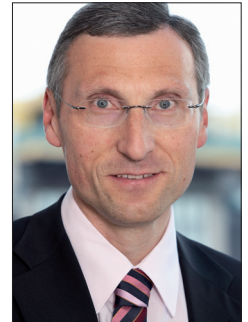
WS: Was halten Sie von der Solidarhaftung?

HW: Die Solidarhaftung der Haftungsdächer ist wohl dem Konsumentenschutz geschuldet. Die Haftungsdach-Haftung dürfte als größere Sicherheit eingestuft worden sein als eine eigenständige Berufshaftpflichtversicherung. Nachdem jede Berufshaftpflichtversicherung auch über Versicherungsausschlüsse verfügt, die auch gegenüber dem geschädigten Dritten durchschlagen können, ist diese Sichtweise nicht ganz unverständlich. Die gesetzliche Solidarhaftung der Haftungsdächer ist aber natürlich auch kritisch zu sehen. Jedenfalls wird die Solidarhaftung die Haftungsdächer dazu veranlassen, ihren Beratervertrieb exklusiv an sich zu binden. Insofern wird auch mittelbar eine klarere Haftungsordnung erreicht. Langfristig wäre es besser, auch in diesem Bereich eine gesetzliche Pflichtversicherung wie nunmehr bei den gewerblichen Vermögensberatern vorzuschrei-

ben, wobei Deckungsunsicherheiten durch eine klare gesetzliche Leistungsbeschreibung vermieden werden sollten.

Wolfgang Schwab: Herr Mag. Katzensteiner, stellen Sie uns kurz die VAV Versicherungs-AG vor.

Gerald Katzensteiner: Die VAV betreibt sämtliche Sparten mit Ausnahme der Lebens- und Krankenversicherung. Sie wurde im Jahre 1993 als Versicherung für die Bauwirtschaft gegründet. 1998 ist VAV Versicherung auch in die Kfz-Versicherung eingestiegen, welche zum jetzigen Zeitpunkt vom Gesamtprämienvolumen den größten Anteil darstellt. Seit ihrem Bestehen hat sich die VAV Versicherung auch als sogenannter Nischversicherer gesehen und sich mit speziellen Versicherungsdeckungen befasst. So haben wir vor über 20 Jahren eine spezielle Berufshaftpflicht für Notare entwickelt, wodurch in der Endausbaustufe sämtliche Notare Österreichs versichert wurden.



Mag. Gerald Katzensteiner
Prokurist
Abteilungsleitung
Allgemeine Haftpflicht/
Bauwesen Firmengeschäft
VAV Versicherungs-
Aktiengesellschaft

WS: Was waren die Beweggründe in dieser sensiblen Zeit eine Vermögensschadenhaftpflicht in Zusammenarbeit mit ARICONCONSULT zu bringen?

GK: Naturgemäß war anfänglich die Skepsis eine Versicherungslösung insbesondere für den Finanzdienstleistungsbereich anzubieten sehr groß. Dennoch haben wir uns mit dem Thema auch gemeinsam mit Herrn Dr. Wilhelmer näher beschäftigt. Letztendlich hat uns insbesondere das Risikomanagement der ARICONCONSULT betreffend die gesamte Wertpapierabwicklung überzeugt um hier insbesondere für den vertraglich gebundenen Wertpapiervermittler bzw. Finanzdienstleistungsassistenten ein wettbewerbsfähiges Produkt zu entwickeln. Dass diese Anlagestrategien bzw. Kontrollmechanismen zu keine größeren Schäden auch bei den aus den Medien in der Vergangenheit bekannten Problemfällen geführt haben, hat uns für ein positive Entscheidung für diese Versicherungslösung beeinflusst.

WS: Versichert ist aber nicht nur die Wertpapierdienstleistung sondern auch der Gewerbeschein des gewerblichen Vermögensberaters und Versicherungsvermittlers.

GK: Der Grund auch diese Bereiche in den Versicherungsschutz zu integrieren war, dass wir Kunden der ARICON-GRUPPE einen umfassenden Versicherungsschutz bieten können. Dennoch möchte ich betonen, dass wir unsere Hauptzielgruppe im Wertpapierdienstleistungsbereich sehen und daher als Voraussetzung für den Versicherungsschutz für die beiden anderen Bereiche ein aufrechter Kooperationsvertrag mit der ARICONCONSULT und eine Registrierung als Kooperationspartner der ARICONCONSULT vorliegen muss. Wir sehen uns daher nicht als Versicherer des gewerblichen Vermögensberater bzw. des Versicherungsvermittlers sondern wollen in erster Linie den Wertpapiervermittler bzw. Finanzdienstleistungsassistenten ansprechen und diesen jedoch auch Versicherungsschutz gewähren falls er in den beiden anderen angesprochenen Bereichen tätig ist.